

**Sanierungsgebiet 'Ortsmitte III'**  
**Erarbeitung eines gebietsbezogenen integrierten**  
**Stadtentwicklungskonzeptes (GINSEK)**  
**Antragstellung gem. dem Förderprogramm 'Flächen gewinnen**  
**durch Innenentwicklung 2014'**

AZ: 623.231

**I. Vorlage an Gemeinderat**  
**Drucksache 23/2014**

**öffentlich**

**08.04.2014**

**II. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für das notwendige gebietsbezogene integrierte Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) nach dem Programm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" 2014 zu stellen.

**III. Sachverhalt**

**1. Ausgangslage**

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ ist am 31.10.2013 abgelaufen. Hier konnten zahlreiche städtebauliche Missstände beseitigt und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Derzeit ist unser Sanierungsträger damit befasst, die Abrechnung für dieses Sanierungsgebiet zu erstellen.

Da in Altdorf weitere Gebiete vorhanden sind, in denen städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen wünschenswert sind und insbesondere Straßenzustände sehr verbesserungswürdig sind, hat die Verwaltung im Herbst 2013 einen Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte III“ gestellt. Eine Aufnahme in 2014 ist jedoch aufgrund des deutlich überzeichneten Programms sehr unwahrscheinlich.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg verlauten lassen, dass ab 2015 (somit Antrag im Oktober 2014) nur noch Kommunen in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werden, die ein gebietsbezogenes integriertes Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) vorweisen können. Hinsichtlich der von der Gemeinde Altdorf geplanten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (z.B. Straßenbaumaßnahmen) wäre es durchaus vorteilhaft, wenn die Gemeinde im Frühjahr 2015 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werden würde. Um eine Chance zu haben dort aufgenommen zu werden, ist es wichtig bis 2015 das angesprochene GINSEK erstellen zu lassen.

**2. Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Stadtentwicklungs-**  
**konzeptes (GINSEK)**



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

## **Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2014**

Bekanntmachung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 09.12.2013, Az.: 42-880/219

### **1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen**

Politisches Ziel des Landes Baden-Württemberg ist, die Flächeninanspruchnahme (im Jahr 2012 6,7 ha pro Tag) deutlich zurückzuführen. Die Umsetzung dieses Ziels gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Deshalb unterstützt das Land innovative Projekte mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48, 49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

### **2. Zuwendungszweck, Fördertatbestände**

Gegenstand der Förderung sind innovative Vorhaben, die in besonderem Maße den Zielen der Innenentwicklung und dem „Flächen gewinnen“ sowie der Schaffung attraktiver, kompakter Siedlungsmuster mit zukunftsweisenden ressourceneffizienten Strukturen Rechnung tragen. Anträge zum Gewerbeflächenmanagement sind für das Programm 2014 besonders erwünscht. Erwünscht sind auch rasch umsetzbare Projekte, die zeitnah zu einer (Wieder-) Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen führen können.

- innovative Beteiligungsformen, Ansprache und Beratung der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Interessentinnen und Interessenten an Grundstücken und Immobilien, Bewusstseinsbildung der Akteurinnen und Akteure;
- innovative Methoden mit umsetzbaren Elementen.

d) Bürgerbeteiligung bei Innenentwicklungsvorhaben

- Frühzeitige und regelmäßige Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und Betroffenen, Eröffnung von Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

e) Kooperation

- Interkommunale Kooperation mit konkreten, auf kompakte Siedlungsstrukturen ausgerichteten Maßnahmen zum gemeinsamen Ziel sparsamer Flächeninanspruchnahme;
- innerkommunale Kooperationsprojekte, z. B. Zusammenarbeit mit oder zwischen Vereinen, mit dem Ziel Infrastruktur gemeinsam zu nutzen und dadurch Flächeninanspruchnahme zu verringern.

Es ist darzustellen, wie die Kommune durch Maßnahmen der Innenentwicklung ihre Flächenneuanspruchnahme reduzieren will. Außerdem sollen bisherige Maßnahmen der Kommune zum Flächensparen kurz dargestellt werden.

Während der Projektlaufzeit und der darauf folgenden drei Jahre soll auf Maßnahmen der Außenentwicklung im geförderten Ortsteil verzichtet werden (keine Erweiterung der Siedlungsflächen in Bauleitplänen; ein Verfahren gilt mit Auslegungsbeschluss als begonnen).

Die Begründung der Anträge muss den innovativen Charakter und die Eignung des Vorhabens zur Zielerreichung, d. h. zur konkreten Förderung der Innenentwicklung, deutlich machen.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn vor der Bewilligung nicht mit der Maßnahme begonnen worden ist. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge bzw. Aufträge zur Planung abgeschlossen sind. So-

Nicht zuwendungsfähig sind

- Eigenleistungen des Antragstellers;
- Kosten, die in festgelegten Gebieten nach den §§ 141, 142, 171 b und 171 e Baugesetzbuch entstanden und nach den Städtebauförderungsrichtlinien förderfähig sind.

Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 15 Monate. Kürzere Laufzeiten sind erwünscht längere Laufzeiten sind zu begründen.

## 6. Antragsverfahren

Termin für die Einreichung der Anträge ist 25.04.2014. Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsvordrucks in zweifacher Fertigung an das

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg  
Abteilung 4 - Flächenmanagement  
Postfach 10 34 52  
70029 Stuttgart

zu richten.

Über die Förderung entscheidet ein Auswahlgremium. Im Falle einer Ablehnung des Antrags wird der Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt grundsätzlich nicht.

Informationen zur Antragstellung und der Antragsvordruck befinden sich auf den Internetseiten des Ministeriums Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg:

<http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de> > Planen & Bauen > Flächenmanagement > Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

## 7. Ansprechpartner/in

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Stefan Frey und Frau Beate Schaubhut zur Verfügung:

Telefon: 0711 / 231 - 5875 (Herr Frey),  
0711 / 231 - 5877 (Frau Schaubhut)  
Fax: 0711 / 231 - 5899  
E-Mail: [stefan.frey@mvi.bwl.de](mailto:stefan.frey@mvi.bwl.de)  
[beate.schaubhut@mvi.bwl.de](mailto:beate.schaubhut@mvi.bwl.de)